



Prof. Dr. Wolfram Buchwitz

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht,
Historische Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht

Telefon 0931 / 31-82306
Telefax 0931 / 31-82368
wolfram.buchwitz@uni-wuerzburg.de
www.jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 22.11.2018

Im Sommersemester 2019 biete ich ein Seminar in den Schwerpunktbereichen 1 und 2 an zum Thema:

„Erben und Vererben im alten Rom“

Im Rahmen des Seminars soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Zugang zum römischen Erbrecht ermöglicht werden. Auf dem römischen Erbrecht beruhen viele Grundsätze des modernen Rechts, beispielsweise die Unterscheidung zwischen Erbeinsetzung und Vermächtnis. Andere Prinzipien des BGB sind im römischen Recht dagegen nur sehr eingeschränkt vorhanden, etwa der Vonselbsterwerb. Die Bearbeitung eines Themas aus dem römischen Erbrecht entführt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer also in eine fremde und zugleich vertraute Welt. Anhand einer Untersuchung der Strukturen des römischen Erbrechts wird deutlich, wie die zeitlosen Probleme des Erbrechts (Testierfreiheit, Ermittlung des Willens des Erblassers, Schutz der Nachlassgläubiger) auf unterschiedliche Art und Weise vom Recht behandelt und gelöst werden können.

In methodischer Hinsicht wird das Seminar als Digestenexegese durchgeführt; es wird also ein Digestentitel zum Erbrecht gelesen und besprochen, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Methodik der Quellenanalyse erlernen. Auch wer sich für die Anfertigung einer Seminararbeit entscheidet, hat eine Quellenexegese anzufertigen, sodass im Wege eigenständiger Anschauung ein tieferes Verständnis der Inhalte und Besonderheiten des römischen Rechts erlangt wird, als dies in einer Vorlesung möglich ist.

Sie können das Seminar besuchen:

- als Kolloquium nur zur mündlichen Diskussion ohne Seminararbeit
- als propädeutisches Seminar mit zweiwöchiger Seminararbeit (zur Übung gem. § 59 Abs. 1 StPrO)
- als Schwerpunktseminar mit sechswöchiger Studienarbeit gem. § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO

Hilfreich, aber keine formale Voraussetzung, sind Grundkenntnisse im Lateinischen (die meisten Quellen sind auch in Übersetzung verfügbar) und im römischen Recht (z.B. durch Besuch der Vorlesungen „Europäische Zivilrechtstradition“ und „Römisches Privatrecht“).

Eine Vorbesprechung findet am 30.01.2019 um 14:30 Uhr in Raum 20 statt. Falls Sie an diesem Termin verhindert sein sollten, melden Sie sich bitte per E-Mail.